

Sehr geehrte Damen und Herren,

Danke dass Sie die Eu-BürgerInnen einladen, sich zum Thema Europäische Bürgerinitiative einzubringen. Meines Erachtens steht und fällt diese ganze Initiative schon mit Beantwortung einer Frage: Dürfen auch Themen eingebracht werden, die nicht dazu da sind die Verträge umzusetzen sondern auch um Verträge neu auszuhandeln? Siehe Artikel 11 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union.

?Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.?

Wenn es nur darum geht Bestehendes zu festigen und nichts Neues zuzulassen, halte ich das Verfahren für überflüssig (= Beschäftigungstherapie).

Sollte es auch möglich sein, über bestehende Verträge nachzudenken (z.B. Euratom - gleichgestellte Förderungen für Atom und Erneuerbare als Beispiel), möchte ich Ihnen meine Antworten gerne übermitteln:

- ad1) ich erachte bereits ein Viertel der Mitgliedsstaaten als bereits angemessen
- ad2) ja, ich betrachte 0,2% der Bevölkerung als geeigneten Schwellenwert
- ad3) ja, aus administrativen Gründen an das Wahlalter gekoppelt
- ad4) Frist beginnt erst nach Genehmigung durch Kommission und 2 monatiger Einspruchsfrist durch Mitgliedsstaaten - erst dann ist ein Jahr ausreichend
- ad5) keine gemeinsamen Verfahrensregeln, möglich großer Spielraum um nationale Möglichkeiten auszuschöpfen, wenn online möglich sind keine spezifischen Verfahren notwendig um ungeachtet des Aufenthaltslandes wählen zu können. Online Beteiligungsmöglichkeit - als Verfahren digitale Signaturen, z.B. in Österreich Bürgerkarte
- ad6) ein Jahr Normalfall, Möglichkeit des Antrages auf Verlängerung (z.B. wenn knapp an Grenze, Probleme mit Verfahren, etc.)
- ad7) ja, verbindliche Anmeldung - über Website der Kommission
- ad8) Auflistung aller UnterstützerInnen, Sponsoren, Beteiligungen. Aufstellung der Finanzierung - maximale Transparenz. Überprüfung durch unabhängige NGOs (Lobbycontrol)
- ad9) ja es sollte eine Frist gesetzt werden (2-3 Monate um auf Ereignisse aller Art reagieren zu können)
- ad10) nein, keine Vorkehrungen - wenn Initiativen die Menschen mehrmalig mobilisieren wollen und können, soll dies möglich sein

mfg  
Norbert Anderl  
3950 Gmünd  
Österreich